



Connecting Values

Jahresabschluss 2021

Inhalt

	Gewinn- und Verlustrechnung	3
	Bilanz	5
	Anhang für das Geschäftsjahr 2021	7
	Vorbemerkung	7
	Allgemeines	7
	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
	Erläuterungen zur Bilanz	9
	Eigenkapital	10
	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	16
	Sonstige Angaben	17
	Entwicklung des Anlagevermögens	20
	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	22
	Bilanzeid	29

Der Lagebericht der Masterflex SE und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Absatz 5 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2021 veröffentlicht.

Sowohl der Jahresabschluss der Masterflex SE als auch der zusammengefasste Lagebericht der Masterflex SE und des Masterflex-Konzerns werden im Bundesanzeiger bekannt gemacht, darüber hinaus sind sie im Unternehmensregister einsehbar.

Der Jahresabschluss der Masterflex SE sowie der Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr 2021 stehen auch im Internet unter <https://www.masterflexgroup.com/de/investor-relations/finanzberichte-der-masterflex-se/> zur Verfügung.



Masterflex SE, Gelsenkirchen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021	2020
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	20.099.669,77	16.818.585,93
2. Erhöhung / Verminderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen	50.241,00	-489.878,98
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	49.971,37	97.700,48
4. Sonstige betriebliche Erträge	192.787,17	198.643,73
davon aus Währungsumrechnung: EUR 89,18 (Vorjahr: EUR 1.570,44)		
5. Betriebsleistung	20.392.669,31	16.625.051,16
6. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-7.230.655,57	-5.964.724,26
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-8.502.195,82	-7.371.879,28
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.400.991,43	-1.412.312,04
	-9.903.187,25	-8.784.191,32
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.232.300,13	-1.079.368,94
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.905.114,85	-4.088.927,51
davon aus Währungsumrechnung: EUR 111.580,03 (Vorjahr: EUR 7.592,50)		
10. Betriebsergebnis	-2.878.588,49	-3.292.160,87
11. Erträge aus Beteiligungen	3.466.238,11	379.195,17
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 3.466.238,11 (Vorjahr: EUR 379.195,17)		
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	364.543,19	390.955,97
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 364.543,19 (Vorjahr: EUR 390.955,97)		
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	3.444,00



Masterflex SE, Gelsenkirchen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021	2020
	EUR	EUR
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	-1.204,57
15. Aufgrund von Gewinnabführungsverträgen erhaltene Gewinne	5.686.460,89	4.686.446,25
16. Aufgrund von Gewinnabführungsverträgen übernommene Verluste	-1.887.273,89	-564.304,71
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-807.731,53	-918.746,79
davon an verbundene Unternehmen: EUR -131.461,19 (Vorjahr: EUR -106.686,01)		
18. Finanzergebnis	6.822.236,77	3.975.785,32
19. Ergebnis vor Steuern	3.943.648,28	683.624,45
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-232.051,64	-286.234,36
davon aus latenten Steuern: EUR - 102.731,00 (Vorjahr: EUR -160.256,00)		
21. Ergebnis nach Ertragsteuern	3.711.596,64	397.390,09
22. Sonstige Steuern	-68.684,89	-66.285,03
23. Jahresüberschuss	3.642.911,75	331.105,06
24. Gewinnvortrag	10.221.516,11	10.563.694,43
25. Ausschüttungen an Anteilseigner	-769.466,72	-673.283,38
26. Bilanzgewinn	13.094.961,14	10.221.516,11



Bilanz

Aktiva in Euro	31.12.2021	31.12.2020
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.381.167,78	1.324.884,81
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.483.390,22	1.643.510,22
3. Geleistete Anzahlungen	328.645,78	277.295,04
	3.193.203,78	3.245.690,07
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.161.715,17	9.489.728,71
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.307.841,00	3.260.339,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	962.664,00	889.943,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	171.451,82	77.358,84
	13.603.671,99	13.717.369,55
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	31.905.892,34	31.853.565,34
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	20.317.244,24	20.854.921,01
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	112.305,58	63.882,08
	52.335.442,16	52.772.368,43
	69.132.317,93	69.735.428,05
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.799.042,63	1.266.452,47
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	1.704.794,54	1.679.269,36
	3.503.837,17	2.945.721,83
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.139.256,03	649.532,40
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.198.786,02	7.079.347,48
3. Sonstige Vermögensgegenstände	329.738,45	341.999,91
	9.667.780,50	8.070.879,79
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.594.374,87	1.807.844,26
	14.765.992,54	12.824.445,88
C. Rechnungsabgrenzungsposten	238.128,61	299.637,87
	84.136.439,08	82.859.511,80



Bilanz

Passiva in Euro	31.12.2021	31.12.2020
A. Eigenkapital		
I. Ausgegebenes Kapital		
1. Gezeichnetes Kapital	9.752.460,00	9.752.460,00
2. Rechnerischer Wert eigener Anteile	- 134.126,00	- 134.126,00
	9.618.334,00	9.618.334,00
II. Kapitalrücklage	26.120.308,31	26.120.308,31
III. Gewinnrücklagen		
- Andere Gewinnrücklagen -	4.115.049,13	4.115.049,13
IV. Bilanzgewinn	13.094.961,14	10.221.516,11
	52.948.652,58	50.075.207,55
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	2.390,00	93.221,32
2. Sonstige Rückstellungen	1.618.520,00	1.043.627,00
	1.620.910,00	1.136.848,32
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.001.069,44	24.539.674,86
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	822.103,00	510.374,83
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.004.587,22	5.800.884,28
4. Sonstige Verbindlichkeiten	229.120,84	389.256,96
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 1.514,72 (Vorjahr: EUR 1.482,54) -		
- davon aus Steuern: EUR 109.980,25 (Vorjahr: EUR 341.893,55) -		
	29.056.880,50	31.240.190,93
D. Passive Latente Steuern	509.996,00	407.265,00
	84.136.439,08	82.859.511,80



Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Vorbemerkung

Die Masterflex SE als Mutterunternehmen des Masterflex-Konzerns ist im Handelsregister beim Amtsgericht Gelsenkirchen unter der Nr. HRB 11744 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Gelsenkirchen (Deutschland). Die Masterflex SE ist zum einen operativ überwiegend in Deutschland tätig, zum anderen nimmt sie zentrale Aufgaben im Interesse des Konzerns sowie ihrer in- und ausländischen Gesellschaften wahr.

Allgemeines

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Grundsatz unverändert zum Vorjahr angewandt (Stetigkeitsgebot). Bei der Bewertung wird vom Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going Concern) ausgegangen.

Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach den Bestimmungen des HGB. Die Masterflex SE ist eine große Kapitalgesellschaft gem. § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB, da die Aktien seit dem 16. Juni 2000 an der Frankfurter Wertpapierbörse, notiert im Börsensegment Prime Standard des EU-regulierten Markts, gehandelt werden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer und in steuerlich zulässiger Höhe, angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die Material- und Fertigungseinzelkosten, angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie zusätzlich anteilige Kosten der allgemeinen Verwaltung, soweit diese auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

Selbstständig nutzbare, bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis EUR 800 im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Für die Gegenstände des Anlagevermögens gelten folgende Nutzungsdauern:

Immaterielle Vermögensgegenstände	3 – 15 Jahre
Gebäude, Leichtbauhallen, Außenanlagen	10 – 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 – 20 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 16 Jahre

Anteile und Ausleihungen an verbundene(n) Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Wertmindernde Faktoren werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt, sofern diese dauerhaft bestehen.



Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Sofern zum Bilanzstichtag ein marktnaher Stichtagskurs verfügbar ist und die Anschaffungskosten über dem Abschlusskurs liegen, wird der Stichtagskurs angesetzt. Daraus resultierende Kursverluste werden erfolgswirksam gebucht.

In den **Vorräten** werden Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe sowie Handelswaren zum gewichteten Durchschnittspreis oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Fertigerzeugnisse werden mit den Herstellungskosten unter Einbeziehung der Material- und Fertigungseinzelkosten, Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie anteiliger allgemeiner Betriebs- und Verwaltungsgemeinkosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert nach Abzug der erforderlichen Wertberichtigungen bilanziert. Es werden alle erkennbaren Einzelrisiken berücksichtigt. Für das allgemeine Kreditrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1,0 Prozent gebildet. Für ersichtliche Forderungsausfälle werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit den Nennwerten angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Auf **fremde Währung** lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag gem. § 256a HGB umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden das Realisationsprinzip und das Anschaffungskostenprinzip beachtet.

Latente Steuern werden für steuerliche Verlustvorträge sowie zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dabei werden bei der Masterflex SE nicht nur Unterschiede aus den eigenen Bilanzposten einbezogen, sondern auch solche, die bei Organtöchtern bestehen, an denen die Masterflex SE als Gesellschafterin beteiligt ist. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Masterflex SE. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle eines Überhangs aktiver latenter Steuern erfolgt in Ausübung des Wahlrechts aus § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB eine Aktivierung. Im Geschäftsjahr 2021 ergab sich insgesamt ein ansatzpflichtiger Überhang passiver latenter Steuern.

Das **Eigenkapital** ist zum Nennwert bilanziert.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken, ungewissen Verbindlichkeiten sowie drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften Rechnung getragen. Die Rückstellungen sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrages werden auch die bis zum Erfüllungszeitpunkt voraussichtlich eintretenden Kostensteigerungen berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Aufwendungen** und **Erträge** werden auf das Geschäftsjahr abgegrenzt.



Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Darstellung und Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens können dem beigefügten Brutto-Anlagenspiegel entnommen werden. Die wesentlichen Veränderungen im Geschäftsjahr 2021 sind auf nachfolgend dargestellte Sachverhalte zurückzuführen:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Masterflex SE hatte im Geschäftsjahr 2021 in Aufwendungen für Entwicklungsleistungen von insgesamt 238 TEuro investiert. Diese Aufwendungen wurden ausschließlich für Entwicklung aufgewendet und dementsprechend in voller Höhe aktiviert. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 1.381 TEuro.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betragen 31.906 TEuro (Vorjahr: 31.854 TEuro). Die Erhöhung um 52 TEuro ist auf den Erwerb der restlichen 20 Prozent des Stammkapitals an der Masterflex Asia Holding GmbH, Gelsenkirchen, zurückzuführen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

In den Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind ausschließlich Darlehensansprüche enthalten. Unter Berücksichtigung konzerninterner Finanzierungsabsprachen sind Zugänge von 6.572 TEuro (Vorjahr: 4.801 TEuro) und Abgänge von 7.110 TEuro (Vorjahr: 7.360 TEuro) zu verzeichnen.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Bei den Wertpapieren handelt es sich um Renditepapiere aus einem europäischen Aktienindex. Die Veränderungen ergeben sich aus Bewertungsanpassungen zum Stichtag.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen in Höhe von 8.199 TEuro (Vorjahr: 7.079 TEuro) und beinhalten Ansprüche aus Darlehen, Organschaftsabrechnungen und dem laufenden Verrechnungsverkehr. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.569 TEuro (Vorjahr: 1.767 TEuro).

Die sonstigen Vermögensgegenstände verminderten sich um 12 TEuro auf 330 TEuro und beinhalten im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche (271 TEuro), Forderungen aus Lieferantenboni (26 TEuro), eine Kaufpreisforderung (13 TEuro), Forderungen gegen Bundesagentur für Arbeit (9 TEuro) sowie Kautionen (5 TEuro).

Weitere Angaben zum Umlaufvermögen

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände mit Ausnahme der Kautionen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Zahlungsmittel beliefen sich auf 1.594 TEuro (Vorjahr: 1.808 TEuro) und bestehen aus Guthaben bei Kreditinstituten sowie Kassenbeständen.



Rechnungsabgrenzungsposten

In den aktiven Rechnungsabgrenzungen ist eine einmalige Verwaltungsgebühr von 143 TEuro, resultierend aus dem im Geschäftsjahr 2019 gewährten Konsortialkredit, enthalten.

Latente Steuern

Für die Ermittlung der latenten Steuern aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerentlastungen mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Die körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge betragen 172 TEuro. Der zugrunde gelegte Ertragsteuersatz zum 31. Dezember 2021 liegt bei 31,20 Prozent (Vorjahr: 31,28 Prozent). Es wird mit hinreichender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen, dass sich in den nächsten fünf Geschäftsjahren eine Steuerentlastung in Höhe der aktiven latenten Steuern ergibt. Ferner werden die Vorschriften zur Mindestbesteuerung berücksichtigt.

Passive latente Steuern resultieren aus selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenständen bei der Masterflex SE und bei den Organtöchtern i. H. v. 1.721 TEuro. Der Ausweis aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt saldiert.

Zum 31. Dezember 2021 werden insgesamt passive latente Steuern in Höhe von 510 TEuro ausgewiesen.

Der Betrag der latenten Steuern ermittelt sich wie folgt:

Steuerlatenzen ergeben sich aus: Wertansatz in TEuro	2021	2020
Aktivische:		
Verlustvorträge	27	104
Passivische:		
Entwicklungskosten	-537	-511
Passivüberhang	-510	-407

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital/Ausgegebenes Kapital

Das Grundkapital der Masterflex SE erhöhte sich zuletzt durch eine Kapitalerhöhung am 21. März 2017 von 8.865.874,00 Euro um 886.586,00 Euro auf 9.752.460,00 Euro und ist voll eingezahlt.

Das Gezeichnete Kapital beträgt im Geschäftsjahr 2021 9.752.460,00 Euro, eingeteilt in 9.752.460 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 1,00 Euro je Aktie.

Die Gesellschaft hält derzeit 134.126 Stück eigene Aktien. Der rechnerische Anteil der erworbenen eigenen Anteile am Grundkapital in Höhe von 134.126,00 Euro – diese entsprechen einem Anteil von 1,38 Prozent am Grundkapital – wurde vom Gezeichneten Kapital abgesetzt.

Die Aktien wurden in der Zeit von September 2004 bis Juli 2005 aufgrund entsprechender Hauptversammlungsbeschlüsse nach § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG erworben. Die Gesellschaft wurde durch Hauptversammlungsbeschlüsse vom 9. Juni 2004 bzw. vom 8. Juni 2005 ermächtigt, eigene Aktien mit einem höchstens auf diese Aktien entfallenden rechnerischen Anteil am Grundkapital



von 450.000,00 Euro zu erwerben. Das waren 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der jeweiligen Hauptversammlung, das damals insgesamt 4.500.000,00 Euro betrug. Die erworbenen Aktien durften – zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befanden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen waren – zu keinem Zeitpunkt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung durfte nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Demnach weist die Masterflex SE ein Ausgegebenes Kapital in Höhe von 9.618.334,00 Euro aus.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung wurde am 20. Mai 2021 wirksam und gilt bis zum 19. Mai 2026. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Erläuterungen im Abschnitt E. „Sonstige Angaben nach §§ 289a und 315a HGB“ im zusammengefassten Lagebericht.

Vorstand und Aufsichtsrat haben von diesen Ermächtigungen bisher keinen Gebrauch gemacht.

Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 15. Mai 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 4.876.230 Euro durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 4.876.230 auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen zum genehmigten Kapital im Abschnitt E. „Sonstige Angaben nach §§ 289a und 315a HGB“ im zusammengefassten Lagebericht.

Von der vorstehenden Ermächtigung hat der Vorstand bislang keinen Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat den Vorstand am 28. Mai 2019 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. Mai 2024 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 60.000.000,00 Euro auszugeben.

Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen zum bedingten Kapital im Abschnitt E. „Sonstige Angaben nach §§ 289a und 315a HGB“ im zusammengefassten Lagebericht.

Von der am 28. Mai 2019 erteilten Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen hat der Vorstand bislang keinen Gebrauch gemacht.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt 26.120.308,31 Euro.

Dieser Betrag resultiert aus dem Aufgeld aus der am 6. Mai 2000 beschlossenen Kapitalerhöhung von insgesamt 900.000 Aktien. Die Aktien wurden am 16. Juni 2000 an der Frankfurter Wertpapierbörse zu einem Emissionskurs von 25,00 Euro pro Aktie platziert. Das Aufgeld wurde vor Abzug der Bankprovision in die Kapitalrücklage eingestellt und betrug 21.600.000,00 Euro.



Durch die am 6. Dezember 2010 eingetragene Kapitalerhöhung hat sich die Kapitalrücklage gegenüber dem Geschäftsjahr 2009 um 8.731.748,00 Euro erhöht. Die Aktien wurden zu einem Preis von je 3,00 Euro platziert. Die Erhöhung ergibt sich aus dem Agio der ausgegebenen Aktien.

Die Kapitalrücklage wurde um den Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag bzw. dem rechnerischen Wert der Anteile und den Anschaffungskosten der eigenen Anteile in Höhe von 303.923,13 Euro reduziert.

Der Vorstand hat am 18. März 2014 den Beschluss gefasst, zur Deckung des Verlustvortrags in Höhe von 12.239.696,73 Euro, von dem nach Verrechnung des Jahresüberschusses aus dem Geschäftsjahr 2013 ein Betrag in Höhe von 8.961.056,76 Euro verblieb, einen Betrag in Höhe von 8.961.056,76 Euro der Kapitalrücklage zu entnehmen, so dass der Bilanzverlust zum 31. Dezember 2013 auf 0,00 Euro ausgeglichen war.

Durch die am 21. März 2017 eingetragene Kapitalerhöhung hat sich die Kapitalrücklage gegenüber dem Geschäftsjahr 2016 um 5.053.540,20 Euro erhöht. Die Aktien wurden zu einem Preis von je 6,70 Euro platziert. Die Erhöhung ergibt sich aus dem Agio der ausgegebenen Aktien.

Gewinnrücklagen

Neben den bereits bestehenden anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 438.049,13 Euro wurde im Geschäftsjahr 2010 von Art. 67 Abs. 6 EGHGB Gebrauch gemacht und den anderen Gewinnrücklagen ein Betrag von 3.677.000,00 Euro zugeführt.

Somit ergeben sich insgesamt Gewinnrücklagen in Höhe von 4.115.049,13 Euro.

Jahresüberschuss/Bilanzgewinn

Der im Geschäftsjahr 2021 erzielte Jahresüberschuss der Masterflex SE beläuft sich auf 3.643 TEuro (Vorjahr: 331 TEuro). Unter Berücksichtigung des nach Ausschüttung verbleibenden Gewinnvortrags in Höhe von 9.452 TEuro ergibt sich ein Bilanzgewinn von 13.095 TEuro.

Zum 31. Dezember 2021 bestehen ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe von insgesamt 1.211.058,74 Euro, die in Höhe von 27.000,00 Euro auf aktive latente Steuern und in Höhe von 1.184.058,74 Euro auf die Aktivierung von Entwicklungskosten (abzüglich darauf entfallender passiver latenter Steuern) entfallen.



Rückstellungen

Inhalt und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen ergeben sich aus nachstehendem Rückstellungsspiegel.

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

in Euro	01.01.2021	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2021
Steuerrückstellungen					
GewSt.	63.707,77	63.707,77	0,00	2.390,00	2.390,00
KöSt.	28.148,00	28.148,00	0,00	0,00	0,00
SolZ.	1.365,55	1.365,55	0,00	0,00	0,00
	93.221,32	93.221,32	0,00	2.390,00	2.390,00
Sonstige Rückstellungen					
Ausstehende Rechnungen	124.050,00	109.386,83	14.663,17	101.345,00	101.345,00
Prämien/Prov. Mitarbeiter	621.027,00	448.579,65	16.047,35	991.125,00	1.147.525,00
Boni an Kunden	78.600,00	70.392,00	8.208,00	109.100,00	109.100,00
Abschluss und Prüfung	142.050,00	139.430,95	2.619,05	147.400,00	147.400,00
Gewährleistungen	33.900,00	33.900,00	0,00	40.900,00	40.900,00
Berufsgenossenschaft	0,00	0,00	0,00	10.700,00	10.700,00
Urlaub	24.300,00	24.300,00	0,00	42.200,00	42.200,00
Aufbewahrungskosten	15.150,00	15.150,00	0,00	15.400,00	15.400,00
Überstunden	1.550,00	1.550,00	0,00	950,00	950,00
Veröffentlichungskosten	3.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00
	1.043.627,00	845.689,43	41.537,57	1.462.120,00	1.618.520,00
	1.136.848,32	938.910,75	41.537,57	1.464.510,00	1.620.910,00



Verbindlichkeiten

Weitere Angaben enthält der folgende „Verbindlichkeitspiegel“.

Verbindlichkeitspiegel – Weitere Angaben zu C. Verbindlichkeiten:

2021	Restlaufzeiten						Art der Sicherheit
	Gesamt (in Euro)	allgemein (in Euro)	* aus Steuern ** im Rahmen der sozialen Sicherheit (in Euro)	zwischen 1 – 5 Jahren (in Euro)	von mehr als 5 Jahren (in Euro)	davon gesichert durch Pfand- u. ä. Rechte (in TEuro)	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.001.069,44	1.501.069,44	0,00	21.500.000,00	0,00	23.001	Globalzession von Finanzanlagen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen; Raumsicherungsübereignung von beweglichem Anlage- und Umlaufvermögen; Grundschulden.
(Vorjahr)	(24.539.674,86)	(1.540.034,86)	(0,00)	(22.999.640,00)	(0,00)	(24.539)	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	822.103,00	822.103,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Eigentumsvorbehalt
(Vorjahr)	(510.374,83)	(510.374,83)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.004.587,22	5.004.587,22	0,00	0,00	0,00	0,00	keine
(Vorjahr)	(5.800.884,28)	(5.800.884,28)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	
Sonstige Verbindlichkeiten	229.120,84	229.120,84	*109.980,25 **1.514,72	0,00	0,00	0,00	keine
(Vorjahr)	(389.256,96)	(389.256,96)	(*341.893,55) (**1.482,54)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	
	29.056.880,50	7.556.880,50	111.494,97	21.500.000,00	0,00	23.001	
(Vorjahr)	(31.240.190,93)	(8.240.550,93)	(343.376,09)	(22.999.640,00)	(0,00)	(24.539)	

Der Posten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhaltet Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 63 TEuro (Vorjahr: 33 TEuro) und Finanzverkehr von 4.942 TEuro (Vorjahr: 5.768 TEuro).



Die Gesellschaft hält an folgenden Unternehmen zum 31. Dezember 2021 mindestens 20 Prozent der Anteile:

Gesellschaft		Eigenkapital zu Buchwerten	Anteil	Ergebnis 2021	
Masterduct Holding Inc. Houston, Texas, USA	USD	2.318.849	100 %	USD	3.650.000
Flexmaster USA. Inc. Houston, Texas, USA	USD	4.953.512	100 %	USD	1.297.318
Masterduct Inc. Houston, Texas, USA	USD	7.606.033	100 %	USD	433.416
Masterduct Holding S.A. Inc. Houston, Texas, USA	USD	-51.442	100 %	USD	0
Masterduct Brazil LTDA. Santana de Parnaiba, Brasilien	BRL	862.147	100 %	BRL	417.552
Masterflex S. A. R. L. Beligneux, Frankreich	EUR	1.582.431	80 %	EUR	94.510
Masterflex Technical Hoses Ltd. Oldham, England	GBP	703.216	100 %	GBP	312.125
FLEIMA-PLASTIC GmbH Wald-Michelbach	EUR	978.061	100 %	EUR	0*
Novoplast Schlauchtechnik GmbH Halberstadt	EUR	5.928.074	100 %	EUR	0*
Masterflex Handelsgesellschaft mbH Gelsenkirchen	EUR	885.929	100 %	EUR	16.324
Masterflex Scandinavia AB Kungsbacka, Schweden	SEK	4.593.304	100 %	SEK	1.918.411
M + T Verwaltungs GmbH Gelsenkirchen	EUR	9.972.596	100 %	EUR	0*
Matzen und Timm GmbH Norderstedt	EUR	1.480.328	100 %	EUR	0*
Masterflex Vertriebs GmbH Gelsenkirchen	EUR	920.267	100 %	EUR	870.160
APT Advanced Polymer Tubing GmbH Neuss	EUR	2.633.767	100 %	EUR	0*
Masterflex Cesko s.r.o. Plana, Tschechien	CZK	45.585.785	100 %	CZK	-226.312
Masterflex Asia Holding GmbH Gelsenkirchen	EUR	555.345	100 %	EUR	294
Masterflex Asia Pte. Ltd. Singapur, Republik Singapur	EUR	-5.820.144	100 %	EUR	-207.392
Masterflex Hoses (Kunshan) Co. Ltd. Kunshan, Jiangsu, P.R. China	CNY	-152.227	100 %	CNY	2.350.072

*Ergebnisabführungsvertrag bzw. Erleichterung nach § 264 Abs. 3 HGB

Aufgrund der zwischen der Masterflex SE, der M + T Verwaltungs GmbH, der Novoplast Schlauchtechnik GmbH und der FLEIMA-PLASTIC GmbH abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträge wurde für 2021 sowohl ein Gewinn von 5.686 TEuro als auch ein Verlust von 1.887 TEuro von der Masterflex SE übernommen.

In allen Beteiligungsgesellschaften ist das Gezeichnete Kapital voll eingezahlt.



Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 20.100 TEuro (Vorjahr: 16.819 TEuro) erzielt. Gemäß § 285 Nr. 4 HGB teilen sich diese Umsätze in folgende geografische Märkte auf:

in TEuro	2021	2020
Inland	11.875	10.240
Europa	5.931	4.793
Sonstige	2.294	1.786
Gesamt	20.100	16.819

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 193 TEuro beinhalten unter anderem den Ertrag in Höhe von 52 TEuro aus dem Erwerb von 20 Prozent der Anteile der Masterflex Asia Holding GmbH, 48 TEuro aus der Zuschreibung auf Wertpapieren des Finanzanlagevermögens, Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 41 TEuro sowie 22 TEuro aus Nutzungsüberlassungen.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Der Posten beinhaltet ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen

Die aktivierungsfähigen Entwicklungskosten wurden im Posten „Immaterielle Vermögensgegenstände“ erfasst. Die Forschungs- und nicht aktivierungsfähigen Entwicklungskosten wurden im Zeitpunkt ihrer Entstehung als Aufwand erfasst. Im Geschäftsjahr 2021 sind Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen in Höhe von 482 TEuro angefallen. Davon wurden 238 TEuro im Rahmen von aktivierungsfähigen Entwicklungsleistungen aktiviert.

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens von insgesamt 365 TEuro entsprechen den Zinserträgen aus verbundenen Unternehmen.

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Die in den Posten sonstige betriebliche Erträge und sonstige betriebliche Aufwendungen enthaltenen periodenfremden Erträge und Aufwendungen sind von untergeordneter Bedeutung.

Ertragsteuern

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen den laufenden Steueraufwand in Höhe von 100 TEuro und in Höhe von 29 TEuro Vorjahre.

Die passiven latenten Steuern haben sich insgesamt um 103 TEuro erhöht (Vorjahr: 160 TEuro).



Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden zum 31. Dezember 2021 nicht.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

Mietobjekte	< 1 Jahr in TEuro	1 – 5 Jahre in TEuro	> 5 Jahre in TEuro
Kfz-Leasing	117	125	0
Kopier- und Faxgeräte	25	93	17
Servermiete und Wartung	21	7	0
Software	165	661	495

Derivative Finanzinstrumente

Zum 31. Dezember 2021 bestehen keine derivativen Finanzinstrumente.

Sonstige Angaben

Unternehmensorgane

Der Vorstand der Gesellschaft besteht satzungsgemäß aus mindestens einem Mitglied. Derzeit gehören dem Vorstand zwei Mitglieder an:

- Herr Dr.-Ing. Andreas Bastin,
Vorstandsvorsitzender
Mitglied des Beirats der Montanhydraulik GmbH, Holzwickede
Aufsichtsratsmitglied (stellv. Vorsitzender) der FORTEC Elektronik AG, Germering
- Herr Mark Becks,
Finanzvorstand

Die Gesamtbezüge des Vorstands für die Tätigkeit im Berichtsjahr betragen 1.267 TEuro (Vorjahr: 961 TEuro). Darin enthalten sind das Fixum, Nebenleistungen und Sachbezüge sowie die Tantieme für das Jahr 2021.

Der Aufsichtsrat besteht satzungsmäßig und gegenwärtig aus drei Mitgliedern:

- Georg van Hall, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Aufsichtsratsvorsitzender
- Dr. Gerson Link, Vorstand der InnoTec TSS AG
stellv. Vorsitzender
Aufsichtsratsvorsitzender der Rodenberg Türsysteme AG, Porta Westfalica
Aufsichtsratsmitglied der Waag & Zübert Value AG, Nürnberg
Aufsichtsratsmitglied der FABRI AG, Nürnberg
- Jan van der Zouw
Aufsichtsratsvorsitzender der Den Helder Airport CV, Den Helder/Niederlande
Aufsichtsratsmitglied der Aalberts Industries NV, Langbroek/Niederlande

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind unter der Verwaltungsanschrift der Gesellschaft zu erreichen. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für jedes volle Geschäftsjahr der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat neben der Erstattung seiner Auslagen eine feste Grundvergütung und für jede Sitzung, an der es teilnimmt, ein Sitzungsgeld.



Die Bezüge des Aufsichtsrats belaufen sich für das Berichtsjahr auf insgesamt 81 TEuro (Vorjahr: 84 TEuro).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr keine weiteren Vergütungen bzw. Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten. Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden wie in den Vorjahren weder Kredite noch Vorschüsse gewährt noch wurden zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse eingegangen.

Angaben über Stimmrechtsanteile an der Gesellschaft

Die meldepflichtigen Veränderungen im Geschäftsjahr 2021 bei den Stimmrechtsanteilen der Aktionäre werden nachfolgend wiedergegeben:

- Herr Reinhardt Zech von Hymnen, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 16. Dezember 2021 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Masterflex SE, Gelsenkirchen, Deutschland, am 14. Dezember 2021 die Schwelle von 20 % überschritten und zu diesem Tag 20,01 Prozent der Stimmrechte (das sind 1.951.469 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind der Grondbach GmbH 20,01 Prozent der Stimmrechte nach § 34 Abs. 1 WpHG zuzurechnen.

Vergütungen an den Abschlussprüfer

Im Geschäftsjahr 2021 betragen die Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021 117 TEuro.

Angaben zur Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres 2021 beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 146 (Vorjahr: 144).

Besondere Ereignisse nach dem Stichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten.

Die Ukraine Krise wird Stand jetzt keine gravierenden Auswirkungen auf die Entwicklung der Masterflex SE haben. Dies könnte sich durch eine dramatische Verschärfung und Ausweitung des Krieges als auch durch Einstellung der Rohstofflieferungen aus Russland jedoch dramatisch verschärfen.

Angaben zum Corporate Governance Kodex (CGK)

Vorstand und Aufsichtsrat der Masterflex SE haben im Dezember 2021 erneut eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben. Sie wurde den Aktionären im Internet unter der Adresse <http://masterflexgroup.com/investor-relations/corporate-governance/entsprechenserklaerung.html> dauerhaft zugänglich gemacht.

Konzernabschluss

Die Masterflex SE ist als Mutterunternehmen von der Aufstellung eines Konzernabschlusses nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches befreit, da das Unternehmen alternativ einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) bereitstellt (§ 315e HGB). Es wurden alle zum 31. Dezember 2021 gültigen Standards und Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) berücksichtigt, wie sie in der EU anzuwenden sind. Zum Konsolidierungskreis gehören alle mittelbar und unmittelbar verbundenen Unternehmen. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.



Ergebnisverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2021 der Masterflex SE in Höhe von 13.094.961,14 Euro einen Betrag in Höhe von 1.154.200,08 Euro auf die 9.618.334 ausgegebenen Aktien des Grundkapitals zum 31. Dezember 2021 an die Aktionäre als Dividende auszuschütten und den verbleibenden Betrag in Höhe von 11.940.761,06 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Dies entspricht einer Dividende von 0,12 Euro pro Aktie.

Die Ausschüttung erfolgt auf Basis der zum Zeitpunkt der Hauptversammlung dividendenberechtigten Aktien innerhalb der folgenden drei Bankarbeitstage nach der Hauptversammlung.

Gelsenkirchen, 30. März 2022

Masterflex SE

Dr. Andreas Bastin
Vorstandsvorsitzender

Mark Becks
Vorstand



Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

in Euro	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31. Dez. 2021
	1. Jan. 2021	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.531.599,48	237.560,36	-48.815,06	68.787,31	1.651.557,47
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.224.818,60	50.378,56	48.815,06	0,00	2.324.012,22
3. Geleistete Anzahlungen	277.295,04	51.350,74	0,00	0,00	328.645,78
	4.033.713,12	339.289,66	0,00	68.787,31	4.304.215,47
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.249.706,10	11.826,10	0,00	0,00	11.261.532,20
2. Technische Anlagen und Maschinen	8.540.018,52	300.374,21	95.360,40	0,00	8.935.753,13
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.824.722,20	227.748,01	66.212,23	0,00	3.118.682,44
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	77.358,84	255.665,61	-161.572,63	0,00	171.451,82
	22.691.805,66	795.613,93	0,00	0,00	23.487.419,59
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	41.228.215,53	52.327,00	0,00	0,00	41.280.542,53
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	20.854.921,01	6.572.438,63	0,00	7.110.115,40	20.317.244,24
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	786.498,39	0,00	0,00	0,00	786.498,39
	62.869.634,93	6.624.765,63	0,00	7.110.115,40	62.384.285,16
	89.595.153,71	7.759.669,22	0,00	7.178.902,71	90.175.920,22



Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

01.01.2021	Aufgelaufene Abschreibungen			31.12.2021	Buchwerte	
	Zuführungen	Abgänge	Zuschreibungen		31.12.2021	31.12.2020
206.714,67	63.675,02	0,00	0,00	270.389,69	1.381.167,78	1.324.884,81
581.308,38	259.313,62	0,00	0,00	840.622,00	1.483.390,22	1.643.510,22
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	328.645,78	277.295,04
788.023,05	322.988,64	0,00	0,00	1.111.011,69	3.193.203,78	3.245.690,07
1.759.977,39	339.839,64	0,00	0,00	2.099.817,03	9.161.715,17	9.489.728,71
5.279.679,52	348.232,61	0,00	0,00	5.627.912,13	3.307.841,00	3.260.339,00
1.934.779,20	221.239,24	0,00	0,00	2.156.018,44	962.664,00	889.943,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	171.451,82	77.358,84
8.974.436,11	909.311,49	0,00	0,00	9.883.747,60	13.603.671,99	13.717.369,55
9.374.650,19	0,00	0,00	0,00	9.374.650,19	31.905.892,34	31.853.565,34
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.317.244,24	20.854.921,01
722.616,31	0,00	0,00	-48.423,50	674.192,81	112.305,58	63.882,08
10.097.266,50	0,00	0,00	-48.423,50	10.048.843,00	52.335.442,16	52.772.368,43
19.859.725,66	1.232.300,13	0,00	-48.423,50	21.043.602,29	69.132.317,93	69.735.428,05



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Masterflex SE, Gelsenkirchen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Masterflex SE, Gelsenkirchen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht (Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns) der Masterflex SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften



und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgenden Sachverhalte als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert:

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Sachverhalt

Im Jahresabschluss der Masterflex SE werden Anteile an verbundenen Unternehmen (TEUR 31.906; Vorjahr TEUR 31.854) und Ausleihungen an verbundene Unternehmen (TEUR 20.317; Vorjahr TEUR 20.855) angesetzt und unter den Finanzanlagen ausgewiesen, die zusammen 62 % der Bilanzsumme ausmachen.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Ausleihungen an verbundene Unternehmen ist ermessensbehaftet und wird wesentlich anhand von Prognosen über die zukünftige Ertragssituation der Tochtergesellschaften durchgeführt. Diese Prognosen basieren jeweils auf einer Fünfjahresplanung und sind in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse sowie der Kapitalkosten abhängig.

Aufgrund der betragsmäßigen Bedeutung der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Ausleihungen an verbundene Unternehmen für den Jahresabschluss der Masterflex SE und den mit der Bewertung verbundenen erheblichen Unsicherheiten liegt ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor.

Die Angaben der Masterflex SE zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen und den Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

Prüferische Reaktion und Erkenntnisse

Wir haben die im Rahmen der Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie der Ausleihungen an verbundene Unternehmen getroffenen Ermessensentscheidungen und Schätzungen der gesetzlichen Vertreter der Masterflex SE nachvollzogen und uns dabei insbesondere ein Bild von der sachgerechten Herleitung der Grundlagen für die getroffenen Ermessensentscheidungen und Schätzungen gemacht. Zunächst haben wir ein Verständnis über die Planungssystematik und den Planungsprozess erlangt



und die vorliegenden vom Aufsichtsrat gebilligten Planungen unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Marktumfeldes auf Konsistenz hin überprüft, insbesondere auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der wirtschaftlichen Entwicklungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. Dabei haben wir auch die Angemessenheit der für die Werthaltigkeitstests der Anteile an verbundenen Unternehmen angewendeten Bewertungsverfahren beurteilt, die auf der Verwendung von Discounted-Cashflow-Modellen mit gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten beruhen. Die Ergebnisse dieser Werthaltigkeitstests haben wir bei der Beurteilung der Angemessenheit der Bewertung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen berücksichtigt.

Wir haben die den Planungen zugrunde liegenden Annahmen kritisch hinterfragt und plausibilisiert. Da bereits geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der am Abschlussstichtag beizulegenden Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen haben können, haben wir zur Beurteilung des Diskontierungszinssatzes unsere Bewertungsspezialisten hinzugezogen, die die verwendeten Parameter, u. a. Marktrisikoprämie und Betafaktor, anhand von Marktdaten nachvollzogen haben. Insgesamt konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern bei der Durchführung des Werthaltigkeitstests getroffenen Annahmen und die verwendeten Bewertungsparameter nachvollziehbar sind und innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die gesondert veröffentlichte nichtfinanzielle Erklärung, auf die in Abschnitt „WIRTSCHAFTSBERICHT“ verwiesen wird.
- die in Abschnitt „CORPORATE GOVERNANCE BERICHT“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung.
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „Masterflex_JA_21“ (SHA-Hashwert: ef44db8c88ddf7db609d76dc100af7e9bb8b171f35b843286cb67868195337d) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach



ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 19. Mai 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. November 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der Masterflex SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.



Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Marcus Falk.

Essen, 30. März 2022

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Fritz
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Falk
Wirtschaftsprüfer

Bilanzeid

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Gelsenkirchen, 30. März 2022

Der Vorstand

Dr. Andreas Bastin
Vorstandsvorsitzender

Mark Becks
Finanzvorstand



Finanzkalender 2022

31. März	Veröffentlichung Geschäftsbericht 2021
11. Mai	Veröffentlichung Quartalsmitteilung 1/2022
23. bis 25. Mai	Frühjahrskonferenz in Frankfurt/Main
14. Juni	Hauptversammlung
10. August	Veröffentlichung Halbjahresbericht 2022
25. August	HIT Hamburger Investoren Tag
9. November	Veröffentlichung Quartalsbericht 3/2022

Der Finanzkalender ist auf der Internetseite der Gesellschaft (www.Masterflexgroup.com/investor-relations/finanzkalender) veröffentlicht und wird dort regelmäßig aktualisiert.

Impressum

Masterflex SE
 Willy-Brandt-Allee 300
 45891 Gelsenkirchen, Germany

Kontakt

Tel +49 209 97077 0
 Fax +49 209 97077 33
info@MasterflexGroup.com
www.MasterflexGroup.com

Text & Redaktion

CROSS ALLIANCE communication GmbH
www.crossalliance.de

Satz & Layout

Sommerprint GmbH
www.sommerprint.com

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf den gegenwärtigen Erwartungen, Vermutungen und Prognosen des Vorstands sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen. Die zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse sind vielmehr abhängig von einer Vielzahl von Faktoren, sie beinhalten verschiedene Risiken und Unwägbarkeiten und beruhen auf Annahmen, die sich möglicherweise als nicht zutreffend erweisen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die in diesem Bericht gemachten zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren.

